

Exportförderung für den Tanz

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert seit September 2016 das Pilotprojekt „Verwertungs- und Exportförderung im Markt für die Darstellenden Künste: Fokus Tanz“, für das der Dachverband Tanz Deutschland (DTD) die Trägerschaft übernommen hat. Ziel des Programms ist die Stärkung der Sichtbarkeit des in Deutschland produzierten Tanzes speziell durch die Unterstützung der Netzwerktätigkeiten der Ensembles. Im Vordergrund stehen die Schaffung neuer Kontakte zwischen Tanzensembles und Veranstalter*innen, Kurator*innen und potenziellen Koproduzent*innen. Dies ist verbunden mit Vermittlung eines professionellen Know-hows der Kulturproduzent*innen und künstlerischen Leiter*innen für die Netzwerktätigkeit auf Tanzplattformen und -messen.

Im Rahmen des Programms bezuschusst der DTD Reisekosten für den Besuch von Kulturproduzent*innen oder anderen Repräsentant*innen von deutschen Tanzkompanien bei nationalen und internationalen Tanzmessen und Tanzplattformen.

Seit Beginn des Programms konnte der DTD den Besuch von zehn internationalen Veranstaltungen fördern; bis Programmende im Dezember 2018 können Besuche zu weiteren zwei Veranstaltungen gefördert werden. Eine Übersicht hierzu können Sie der [Kurzinformation zum Exportförderprogramm](#) entnehmen.

Im Rahmen des Pilotprojekts kooperiert der DTD punktuell mit Partnern in den Darstellenden Künsten, auch über den Bereich Tanz hinaus.

Vor diesem Hintergrund richtet sich diese aktuelle Ausschreibung sowohl an Tanzkompanien als auch an **Kompanien der Performing Arts generell:**

Der DTD kann den Besuch des [IETM Munich Plenary Meeting \(01. - 04. November 2018 in München\)](#) anteilig fördern. Es werden bis zu 70 % der Kosten bis zu einer Höhe von maximal 450,- Euro pro Ensemble gefördert.

Zu den förderfähigen Kosten zählen Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder und die Akkreditierungsgebühr. Ziel ist die Förderung der Reisen von Kulturproduzent*innen, künstlerischen Leiter*innen zu Vernetzungszwecken. NICHT gefördert werden Reisekosten für Gastspiele.

Förderfähig sind Tanz- und Theaterkompanien der sog. freien Szene mit Betriebsitz in Deutschland sowie Tanz- und Theaterkompanien der Stadt- und Staatstheater (bzgl. Letzterer: sofern die Größe des Ensembles die Anzahl von 12 Tänzer*innen nicht übersteigt). Voraussetzung ist, dass die Kompanie in den letzten zwei Jahren 1) öffentlich gefördert wurde und 2) mindestens eine Tanz- oder Theaterproduktion zur Uraufführung gebracht hat. Bewerben können sich Kompanien, die diese beiden Kriterien nachweislich erfüllen und freischaffende Kulturproduzent*innen, die diese Kompanien vertreten. **Das dritte Kriterium, das für gewöhnlich in diesem Programm zu erfüllen ist (internationale Gastspieltätigkeit in den letzten zwei Jahren), entfällt in dieser Ausschreibung.**

Es können bis zu 10 Kompanien gefördert werden. Je Kompanie können Reisekosten von maximal zwei Kulturproduzent*innen bzw. Repräsentant*innen bezuschusst werden, wobei die Gesamtsumme von 450,- Euro nicht überschritten werden kann.

Bewerbungen sind ab sofort und bis zum 10. Oktober 2018 möglich.

Vergeben wird nach dem **Prinzip „first come first serve“** unter den Bewerbungen, die die Kriterien erfüllen. Als Eingangszeitpunkt gilt der, zu dem die Bewerbungsunterlagen (s.u.) vollständig eingegangen sind.

Die Nachweise zur Erfüllung der Bewerbungskriterien werden in der Geschäftsstelle des DTD geprüft. Die Nachricht, ob die Förderung erfolgen kann, wird den Bewerber*innen innerhalb von sieben Arbeitstagen übermittelt.

Der DTD schließt mit den Kompanien bzw. freien Kulturproduzent*innen einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Aus vergaberechtlichen Gründen können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Rechnungs- oder Buchungsdatum ab dem 25. September 2016 haben.

Beispielrechnung:

150,- Euro Fahrt-/Flugkosten
+3 ganze Tage x 24,- Euro + An-/Abreise x 12 = 96,- Euro Per Diems
+4 Nächte x 60,- Euro = 240,- Euro Übernachtung
+ Akkreditierungsgebühr 100,- Euro
= 586,- Euro
Förderung 70% = 410,20 Euro

Die Förderung wird nach Einreichung der Originalbelege ausgezahlt. Als Nachweise sind für die Abrechnung einzureichen: Originalbelege (entwertete Bahntickets, Flugtickets mit Boardingpässen, Hotelrechnungen; Rechnungen über Akkreditierungsgebühren).

Die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes sind dabei zu beachten!

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung etc.) kooperiert der DTD mit der transmissions GbR.

Die geförderten Kompanien und Kulturproduzent*innen verpflichten sich zum Ausfüllen eines Fragebogens zur Evaluierung.

Die Bewerbung soll enthalten:

- Angaben zur Kompanie (Name, Adresse, Website)
- Nachweis der öffentlichen Förderung in den letzten zwei Jahren durch eine deutsche Institution (Scan eines Teils des Förderbescheids oder Bestätigung durch den Förderer)
- Nachweis zu einer Tanz- oder Theaterproduktion (Premiere!), die in den letzten 2 Jahren in Deutschland zur Aufführung gekommen ist (nach August 2016), z. B. Scan der Veranstalter- oder Festivalprogrammhefte, Screenshots (keine Links, die über die Zeit erlöschen) der Veranstalterwebseiten – nicht der eigenen Webseite!
- Für freischaffende Kulturproduzent*innen: Erklärung der Kompanie, dass die Reise auch im Auftrag der Kompanie erfolgt.
- Eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten und Berechnung der anteiligen Förderung.

Bewerbungen bitte per Email an folgende Adresse: info@dachverband-tanz.de

Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2018

Weitere Informationen:

info@dachverband-tanz.de / Tel. 030 / 37 44 33 92 (Jana Grünwald)